

Startkarte

# Landesverbandsmeisterschaften WA Bogen / Halle



vom 25. Januar bis 26. Januar 2025

Startnr.:  
**8A**

Name:  
**Gobel, Ulrich**

Klasse  
**Compound Master männlich**

Verein  
**BS Sagitarius Hornburg**

KSV  
**39**

Klasse / Wettbewerb  
**6.25.12**

Starttag/ -zeit:  
**Samstag, 25. Januar 2025 09:15 Uhr**

Austragungsort des Wettbewerbs:

**Pestalozzi Halle, Gerberstraße, 27356 Rotenburg**

Sie werden hiermit zur diesjährigen Landesverbandsmeisterschaft im Bogenschießen WA Halle eingeladen. Diese Startkarte ist zur Veranstaltung mitzubringen.

Die Startnummern werden ca. 1 Stunde vor Schießbeginn ausgegeben. (Frühestens ab 07:00 Uhr.)

Mannschaftsmeldungen müssen spätestens eine halbe Stunde vor Beginn des Wettbewerbs schriftlich mit der Ummelde-Gebühr von € 7,50 pro Schütze im Auswertungsbüro abgegeben werden. Formulare gibt es bei der Anmeldung (=Startnummernausgabe).

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist vor dem Start ein amtlicher Lichtbildausweis und diese Startkarte bei der Startnummernausgabe vorzulegen (SpO 0.7.3). Die *Startberechtigungsprüfung ist bereits erfolgt*.

Dies ist eine offizielle Einladung des Niedersächsischen Sportschützenverbands und kann bei eventuellen Dienst- oder Schulbefreiungsanträgen den entsprechenden Stellen vorgelegt werden.

Herzlichen Glückwunsch und alle ins Gold!

Mit sportlichem Gruß  
*Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.*

## Erklärung

Ausländische Sportlerinnen und Sportler haben bei der Geräte- und Ausrüstungskontrolle die Startberechtigung für Ausländer des DSB unaufgefordert vorzulegen.

Europäische Sportler müssen ihre Verpflichtungserklärung vorlegen. (SpO 0.7.4.1)

### Wichtiger Hinweis zu den Schusszetteln:

Alle Sportlerinnen und Sportler haben ihren Schusszettel zu unterschreiben. Nicht unterschriebene Schusszettel werden nicht anerkannt und nicht gewertet.

Mit der Unterschrift auf dem Schusszettel erkennt der Sportler sein aufgeschriebenes, vorbehaltlich einer Plausibilitätsprüfung, an!

### Wichtiger Hinweis zu Regeln „Dopingerklärung“:

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze der Ausschreibung und den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung erkennt der Wettkampfteilnehmer diese Regelungen als verbindlich an.

---

eigenhändige Unterschrift des Schützen/der Schützin